PB.Z-01-565-2

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Leipzig
Beschlussdatum:	27.04.2021
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 564 bis 565 einfügen:
Monitoringstellen einrichten und die getroffenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit prüfen.
Unter Beteiligung der Zivilgesellschaft entwickelt ein Koordinierungsgremium eine bundesweite, länder- und ressortübergreifende Gesamtstrategie, um geschlechtsspezifische Gewalt effektiv zu bekämpfen. Die Investitionsförderung in die Gewaltschutzstruktur wird verstetigt.

Begründung

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention, welche seit 2018 als innerstaatliches Recht rangiert, liegt in der Verantwortung aller staatlichen Ebenen, also des Bundes, der Länder und der Kommunen. Bei der Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt braucht es ein abgestimmtes und entschlossenes gemeinsames Vorgehen. Insbesondere bei der Frage nach der Finanzierung gibt es bei Gewaltschutz von Frauen und LGBTIQ-Personen weiterhin viel Klärungsbedarf. Selbst nach einem möglichen Beschluss auf einen Rechtsanspruch werden auch in Zukunft die Länder und die Kommunen den barrierefreien Ausbau oder bundeslandübergreifende Angebote nicht allein stemmen können. Hier braucht es ein Zusammenwirken zwischen allen Ebenen.